



NICHTPRÄFERENTIELLER URSPRUNG

(Langzeit-) Erklärung-IHK für den nichtpräferentiellen Ursprung

Vor dem Hintergrund, dass nicht auszuschließen ist, dass mit der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft eine ganze Reihe von Lieferantenerklärungen im präferentiellen Recht wegfallen werden, empfiehlt die DIHK Arbeitsgruppe Zollrecht eine - bereits in einigen Nachbarländern, so Österreich und Niederlande - eingeführte zusätzliche Möglichkeit des Ursprungsnachweises.

Diese Erklärung (IHK - für den nichtpräferentiellen Ursprung; siehe Muster unter den "Downloads") kann von Unternehmen sowohl als Einzelerklärung als auch als Langzeiterklärung abgegeben werden. Sie ist zu bewerten wie eine Ursprungserklärung auf einer Rechnung oder einem Lieferpapier, nur eben mit der Gültigkeit, die auf dem Dokument angegeben ist.

Hinweis:

Diese Erklärung kann unter anderem auch für Unternehmen interessant sein, die den präferentiellen Ursprung nicht erfüllen und keine Lieferantenerklärung gemäß Präferenzrecht abgeben können. Normalerweise ist diese Erklärung auch nicht von der IHK des Ausstellers zu bescheinigen. Nur in den Fällen, in denen die IHK, der das Dokument vorgelegt wird, Zweifel an der Richtigkeit hat, ist zusätzlich eine IHK-Bescheinigung erforderlich; diese ersetzt dann auch ein Inner-EG-Ursprungszeugnis (Bemerkung in Feld 5 "Nur zur Vorlage bei einer IHK in den Europäischen Gemeinschaften"). Die IHK-Bescheinigung kann auf dem Dokument selbst, im Kasten unterhalb der eigentlichen Erklärung, erfolgen. Die Prüfung des Ursprungs erfolgt dann analog wie bei der Ausstellung eines Ursprungszeugnisses. Die Erklärung kann auch für Drittlandswaren abgegeben werden. In diesen Fällen ist aber immer eine Bescheinigung der für den Antragsteller zuständigen IHK notwendig. Die Ursprungsbescheinigung erfolgt dann wie bei der Ausstellung eines Ursprungszeugnisses. Der Drittlandsursprung ist durch geeignete Vorpapiere nachzuweisen. Es handelt sich dabei aber keineswegs um ein "Pflichtdokument", vielmehr können auch weiterhin alle bisherigen Nachweise für das nichtpräferentielle Ursprungsrecht angewandt werden.

Stand: Juli 2010

Fragen aus dem IHK-Bezirk Limburg beantwortet Ihnen gerne:

Alfred Jung

Telefon: 06431/210-140

Fax: 06431/210-5140

e-Mail: a.jung@limburg.ihk.de